

## Zulage für herausragende Studierende

Studenten, die seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Walferdingen wohnhaft sind, wird unter folgenden Bedingungen eine Zulage in Höhe von 500 € gewährt:

- a) Erfolgreicher Abschluss der ersten zwei Jahre an einer Hochschule oder
- b) Erfolgreicher Abschluss eines Studiencyklus an einer Hochschule.

Der Student darf beim erfolgreichen Abschluss des ersten Falls, der Anspruch auf eine Zulage gewährt, das 23. Lebensjahr bzw. im zweiten Fall, der Anspruch auf eine Zulage gewährt, das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Antrag ist zur Vermeidung des Rechtsverlusts zusammen mit einem Nachweis des Abschlusses bei der Gemeindeverwaltung bis einschließlich **31. Dezember** des Jahres, in dem der jeweilige Abschluss erreicht wurde, der Anspruch auf die Zulage gewährt, einzureichen.

Vorname:  Name:

Geburtsdatum:

Ortschaft:

Postleitzahl:  Hausnr.:  Straße:

Telefonnummer

Bankdaten: Bank

Kontonummer: IBAN LU

Kontoinhaber

Antrag auf Zulage für Studierende mit herausragender Leistung

Besuchte Einrichtung

Erfolgreich abgeschlossenes Jahr:

Diplom/Studium:

Diesem Antrag ist eine beglaubigte Bescheinigung des erfolgreichen Abschlusses der Hochschule beigelegt.

, den

(Unterschrift)